



GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Gemeinderates

vom 24.10.2024, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 20.00 Uhr

Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

Vorsitzender

Mak

Hannes

Mitglieder des Gemeinderates:

Oschwaut

Josef, BEd

Klarn

Michael

Piroutz

Raimund

Rodler-Leitner

Bettina

Oitz

Katharina

Reinwald

Robert

Ing. Novak

David

Kopanz

Anton

Blazej

Milan

Hribar

Kornelia

Kastner

Gottfried

Gamper

Marcel

Entschuldigt

Ussar

Harald

verhindert

Mochorko

Werner

verhindert

Ersatzmitglied:

Juch

Bernhard

Tanzer-Strauß

Marianne

Zusätzlich anwesend:

Barbara Malle-Piroutz

Schriftführerin:

Mag.^a Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 04.07.2024
3. Gehweg Wildenstein: Kosten- und lastenfreie Abschreibung
4. Änderung Flächenwidmungsplan
5. Erweiterung Entsorgungsbereich
6. Schülerfreifahrt
7. Baulandmodell – Verkauf Grundstück
8. Projekte Abstimmungsspende – Ausgabenerhöhung
9. Antrag VS Gallizien – Ankauf PCs
10. Elektronische Akte und Versandmanager
11. Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 25.07.2024 und 26.09.2024
12. 2. Nachtragsvoranschlag 2024
13. Berufungen
 - a. Kanal
 - b. Wasser
14. Ansuchen Nachlass KiGa und GTS
15. Personal

**TOP 01:
Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Ussar	Harald	berufl. verh.	Juch	Bernhard
Mochorko	Werner	berufl. verh.	Tanzer-Strauß	Marianne

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung: 02a

Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz, Gebäudeangelegenheiten und Wirtschaft

Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.

GR Milan Blazej ist t um 19.05 Uhr eingelangt.

TOP: 02

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 04.07.2024

Amtsvortrag:

Als Protokollfertiger werden bestellt:

GR Bettina Rodler-Leitner

GR Milan Blazej

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 02a

Nachwahl des Obmannes des Ausschusses für Energie, Klima- und Umweltschutz, Gebäudeangelegenheiten und Wirtschaft

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden vom TEAM Hannes Mak - Volkspartei Gallizien (ÖVP) als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Ausschuss für Energie, Klima- und Umweltschutz, Gebäudeangelegenheiten und Wirtschaft

- Michael Klarn (Obmann)
- Ussar Harald
- Marcel Gamper

GR Bettina Rodler-Leitner

GR Milan Blazej

TOP: 03**Gehweg Wildenstein: Kosten- und lastenfreie Abschreibung**Amtsvortrag:

VERORDNUNGS-ENTWURF

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien, vom 24.10.2024, Zl. 031-5-09/VO/2024 über die Abschreibung von Grundstücksteilen vom Eigentum der Gemeinde Gallizien - öffentliches Gut (Straßen und Wege), gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., lt. Teilungsplan des DI Christian Maletz, GZ 4751-76209/2019.

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde des DI Christian Maletz, GZ 4751-76209/2019, für die Abschreibung vom öffentlichen Gut bestimmten Trennstück 25 im Ausmaß von 1 m², wird von der Gemeinde Gallizien, wie in der genannten Vermessungsurkunde gemäß V408 Gegenüberstellung dargestellt, aus dem öffentlichen Gut entlassen.

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der angeschlagen wurde, in Kraft.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Abschreibung vom öffentlichen Gut zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 04**Änderung Flächenwidmungsplan**Amtsvortrag:

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit von 09. September 2024 bis 8. Oktober 2024.
Es sind keine Einwände eingelangt.

Antragstellerin Ines Flötschinger

05a/2023

Teilfläche im Ausmaß von 425m² des Grundstückes 337/3 KG 76223 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

05b/2023

Teilfläche im Ausmaß von 820m² der Grundstücke 337/3 und 337/2 KG 76223 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten

Antragsteller Mag. Anton Rutar

06a/2023

Teilfläche im Ausmaß von 279m² des Grundstückes 340/1 KG 76223 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

06b/2023

Teilfläche im Ausmaß von 395m² des Grundstückes 340/1 KG 76223 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten

Antragsteller Tamara Wulz

07a/2023

Teilfläche im Ausmaß von 617m² des Grundstückes 341/2 KG 76223 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

07b/2023

Teilfläche im Ausmaß von 570m² des Grundstückes 341/2 KG 76223 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten

Antragsteller Markus Kral

08/2023

Teilfläche im Ausmaß von 650m² des Grundstückes 87/12 KG 76223 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet

Antragsteller Katrin und Christoph Feimuth

01/2024

Teilfläche im Ausmaß von 90m² des Grundstückes 688/4 KG 76223 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
Keine Stellungnahmen zusätzlich erforderlich

Antragsteller Bernhard Offner

03/2024

Teilfläche im Ausmaß von 1571m² der Grundstücke 351/1, 351/2, 353 KG 76208 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Stellungnahme Naturschutz:

Geplant ist die Erweiterung der Hofstelle im Ausmaß von 1.571m² auf den Grst. 353, 351/1 und 351/2, KG Gallizien. Die Umwidmung soll von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ erfolgen.

Die Widmung soll außerhalb von Schutzgebieten oder gefährdeten Biotoptypen erfolgen. Die Fläche ist teilweise mit baulichen Anlagen bebaut, eine Erweiterung der zum Hof zugehörigen Gebäude ist geplant. Daher kann der relativ geringfügigen Richtigstellung der Widmung zugestimmt werden.

Stellungnahme Forst:

Wald ist bei der betroffenen Umwidmung nicht betroffen bzw. handelt es sich hierbei um eine Bestandsberichtigung.

Antragsteller Katharina und Wolfgang Wutte -> von Tagesordnung genommen

04/2042

Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Antragsteller Franz Juwan

05/2024

Teilfläche im Ausmaß von 490m² des Grundstückes 255/5 KG 76201 von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Garten

Stellungnahme Naturschutz:

Geplant ist die Umwidmung einer Fläche von 490m² auf dem Grst. Nr. 255/5, KG Abtei, von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten“. Die Widmungsfläche schließt an gewidmetes Bauland an und wird derzeit schon gartenmäßig genutzt. Der geplanten Umwidmung kann fachlich zugestimmt werden.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass auf Grund der Lage in der Freien Landschaft und der spezifischen Grünlandwidmung für eventuelle bauliche Anlagen eine naturschutzrechtliche Bewilligung einzuholen ist.

Stellungnahme Forst

Wald ist bei der betroffenen Umwidmung nicht direkt betroffen, jedoch grenzt Wald im Westen direkt an. Die geplante Umwidmungsfläche liegt daher im Gefährdungsbereich des Waldes. Bei einer eventuellen Bebauung muss daher der Sicherheitsabstand zum Wald eingehalten bzw. soll eine verstärkte Dachkonstruktion vorgeschrieben werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Umwidmungsanträge zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 05

Erweiterung Entsorgungsbereich bzw. Versorgungsbereich

a)

Grundstück 436 KG 76209 Glantschach in den Entsorgungsbereich

b)

Grundstücke 602/1 bis 602/5 KG 76208 in den Entsorgungsbereich

c)

Grundstücke 577/12 bis 577/27 in den Versorgungsbereich

Grundstücke 577/12 bis 577/27 und 573/1 in den Entsorgungsbereich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Übernahme der genannten Grundstücke in den Entsorgungsbereich bzw. den Versorgungsbereich zu verordnen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 06
SchülerfreifahrtAmtsvortrag:

Die Abrechnung des Schuljahres 2023/24 ergab einen Kostenersatz von € 54.924,-- bei einem Gesamtaufwand von € 72.210,40. Dabei konnte die Beförderung nur eines Schülers/einer Schülerin bzw. zweier Schüler/innen auf Schluss- bzw. Stichstrecken nicht vergütet werden (Möchling, Pirk, Pölzling)

Im Schuljahr 2024/25 werden die SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im gleichen Ausmaß wie im vergangenen Schuljahr durchgeführt. Erstmals sind in Drabunaschach zwei Kinder für den Gelegenheitsverkehr angemeldet.

Nachdem eine Stellungnahme von der PI St. Kanzian über die außerordentliche Gefahr auf der Strecke eingeholt wurde, konnte vom Finanzamt der Erweiterung des Streckenbereiches und der Finanzierung aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zugestimmt werden.

Im gesamten sind weniger Kinder zu befördern. Die Firma Juwan kann daher den Gelegenheitsverkehr mit nur einem Bus bewältigen, was zu einer Kostensenkung im Vergleich zum Vorjahr führen wird.

Das Reisebüro Juwan wird mit der Durchführung des Schülertransportes beauftragt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Reisebüro Juwan mit dem Schülertransport zu beauftragen und den Kostenersatz zu beantragen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 07

Baulandmodell – Verkauf Grundstück

Amtsvortrag:

Herrn Eric Polansek und Frau Melissa Wurzer kaufen das Grundstück 577/4 KG Gallizien im Ausmaß von 983 m²

Der Kaufpreis beträgt € 32,00 pro m² sohin € 31.456,00.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Verkauf des Grundstückes 577/4 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 08**Projekte Abstimmungsspende – Ausgabenerhöhung**Amtsvortrag:

Die Kosten für die Asphaltierung des Kirchvorplatzes betragen gesamt € 15.758,35. Im 1. NTVA 2024 wurden € 15.800,- zur Bedeckung geplant, weshalb € 800,- zusätzlich aus der Abstimmungsspende zu verwenden wären.

Die Kosten für den Kauf und die Errichtung des Sanitärcontainers in Linsendorf betragen derzeit € 17.393,38, geplant waren ursprünglich € 14.900. Da der Container lt. Bescheid der BH Völkermarkt an den Umfassungswänden und am Dach noch zu verkleiden bzw. dem Landschaftsbild anzugleichen ist und in der Umgebung noch Bäume gepflanzt werden müssen, ist mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen.

Damit die Abstimmungsspende iHv € 37.982,00 noch im Jahr 2024 abgerufen werden kann, bevor sie verfällt, wäre eine Erhöhung der Ausgaben/Einnahmen beim Projekt Sanitärcontainer auf € 22.200 (€ 7.300 zusätzlich) möglich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die gesamt Abstimmungsspende iHv € 37.982,00 für die Projekte „Asphaltierung Kirchvorplatz“ und „Sanitärcontainer Linsendorf“ zu verwenden.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 09**Antrag VS Gallizien – Ankauf PCs**

Amtsvortrag:

Direktor Kontschitsch ersucht um den Ankauf von IT-Ausstattung:

*Begründung:**Die Geräte an der Volksschule Gallizien wurden beim Schulneubau angekauft und zeigen nach 10 Jahren akute Mängel.**Somit sind die Geräte teilweise für den Einsatz im Unterricht unbrauchbar.**(Tasten reagieren nicht, Screens fallen aus und können nicht geöffnet werden, Geräte sind "abgegriffen"...)*

*Was das Wichtigere wäre, ist, dass wir ab 2025 keinen IT Support mehr haben, da die Windows Version 10 ausläuft. Somit wird ein Update der Windows Lizenzen sowieso dringend notwendig. Empfohlen wird der **Ankauf der Education Paketes**. (Die Vorteile: Der Schulerhalter müsste sich nicht mehr um Lizenzen kümmern! .Alle Microsoft Produkte: Windows, Office, M365 Lehrer- und Schülerlizenzen, Upgrades und Updates sind enthalten. Alle LehrerInnen und SchülerInnen am Standort können GRATIS das Office M365 herunterladen und auf 6 Endgeräten installieren. Die Kosten betragen pro Jahr und Stammschullehrer (9) derzeit noch **€ 49.26**. Die Verwaltung aller Endgeräte am Standort wäre einheitlich über ein MDM-Management möglich.*

Hardware:*Zwei Angebote werden von meiner Seite erbracht.**Meine Vorstellung ist es eher Stand PC anzukaufen, da diese widerstandfähiger sind und auch weniger Wartung benötigen.*

Ich weiß, dass dies eine größere Investition ist, trotzdem wird sie notwendig sein, da wir ohne funktionierende Computer nicht arbeiten können und ab 2025 kein Support durch den IT Betreuer (für das Sokrates , usw.) mehr gegeben ist.

Das günstigste Angebot beläuft sich auf € 4.400,--. Es wird noch ein alternatives Angebot von der Gemeinde eingeholt werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, für die Volksschule im Februar 2025 vier PCs und einen Laptop beim Bestbieter anzukaufen und mit den Microsoft Education Pakete über die Bildungsdirektion auszustatten.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 10**Elektronische Akte und Versandmanager**Amtsvortrag

Die Elektronische Akte ermöglicht, aus der gewohnten Umgebung heraus Dokumente abzulegen, zu suchen und zu bearbeiten. Damit lassen sich Dokumente einfach und smart in Akten organisieren, verwalten und in einem Dokumentenmanagementsystem (DMS) oder einer Archivlösung ablegen.

Alle aus Infoma erzeugten Dokumente werden automatisch zur Ablage und Verwaltung in die elektronischen Fachakten übergeben, z. B. Finanz- und Steuerakte etc. Die Elektronische Akte gewährleistet eine effiziente Prozessunterstützung im gewohnten Arbeitsumfeld.

Die reversionssichere Archivierung aller Dokumententypen (z. B. Eingangsrechnungen, Steuerbescheide u. v. m.) mit individueller Abbildung von Aufbewahrungsfristen und anderen gesetzlichen Regelungen pro Dokumententyp steht zur Verfügung.

Der Infoma Versandmanager (IVM) steuert den Versand von Massendruckern, z.B. Steuerbescheide, Rechnungen, Mahnungen. **Der IVM übermittelt die Dokumente aus der Elektronischen Akte digital an einen Zustelldienst (hpc DUAL). Die Zustellung kann konventionell per Brief, dual oder volldigital erfolgen. Nach erfolgreichem Abschluss des Versandauftrages gehen die Dokumente zur Archivierung über die Elektronische Akte optional in ein Dokumenten Managementsystem (DocuWare) oder Hardware-Archiv.**

Einmaliger Betrag (EUR)		
Lizenz(en)		7.668,00
Summe Nettobetrag EUR		7.668,00
20% MwSt.		1.533,60
Bruttobetrag EUR		9.201,60
Monatlicher Betrag (EUR)		
Softwarepflege	(aus Lizenz)	130,34
Summe Nettobetrag EUR		130,34
20% MwSt.		26,07
Bruttobetrag EUR		156,41

Zusätzlich zu den Einmalkosten werden noch Einschulungsmaßnahmen in Höhe von € 1.360,--/Tag je nach Aufwand anfallen.

Duale Zustellung über hpc DUAL:

1. Duale Zustellung

Die digitale Briefzustellung ermöglicht den gesamten Versandprozess ohne Medienbruch.

Digital erstellte Dokumente werden direkt elektronisch rechtsgültig zugestellt. Optional sind das integrierte Signatur-Service oder Online-Zahlungsmöglichkeit bei Rechnungen, Vorschreibungen, etc. Ist der Empfänger auf digitalem Weg nicht erreichbar, werden selbstständig und voll automatisiert Druck, Kuvertierung und portooptimierter postalischer Versand eingeleitet.

2. Druck und Produktion

Um den physischen Transport von Sendungen so kurz wie möglich zu halten, bieten wir regionale Druck- und Kuvertier-Leistungen mit unseren zertifizierten Druck-Partnern in ganz Österreich an.

Auf die Einrichtungskosten des BriefButlers gibt es bis 26.10.2024 einen 50 %igen Rabatt.

Konfiguration der Dualen Zustellung (3 Versandprofile sind im Preis inkl.)	670,00
pro zusätzliches Versandprofil	145,00
Erstellung einer Wort/Bildmarke	55,00

Die Effizienz des Produktes ergibt sich einerseits aus der Reduzierung des Büromaterials, der Druckerkosten, sowie nicht unwesentlich aus den Personalkosten, die für die Vervielfältigung, Kuvertierung und den täglichen Postweg entstehen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf der Elektronischen Akte inkl. Versandmanager und BriefButler zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 11**Bericht über die Sitzungen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 25.07.2024 und 26.09.2024**Amtsvortrag

Berichterstatter: Obmann Reinwald Robert

In der Sitzung vom 25.07.2024 lauteten die Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassaprüfung
3. Überprüfung der laufenden Gebarung (1. April 2024 – laufend)
4. Kindertagesstätte – Kosten

Anwesend waren der Obmann Reinwald Robert, Hribar Kornelia und Juch Bernhard in Vertretung für Herrn Anton Kopanz. Sämtliche Punkte wurden besprochen, wobei keine Mängel festgestellt werden konnten. Die Einnahmen und Ausgaben der Kita Möchling wurden detailliert erörtert.

In der Sitzung vom 26.09.2024 wurden folgende Punkte bearbeitet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassaprüfung
3. Überprüfung der laufenden Gebarung (24. Juli 2024 – laufend)

Anwesend waren der Obmann Reinwald Robert, Hribar Kornelia, Anton Kopanz und Gamper Marcel. Sämtliche Punkte wurden besprochen, wobei keine Mängel festgestellt werden konnten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht des Ausschuss Obmannes zur Kenntnis zur nehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 12**2. Nachtragsvoranschlag 2024**Amtsvortrag

Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben seit Erstellung des 1. NTVA 2024 führten dazu, dass ein weiterer Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 zu erstellen war. Der 2. NTVA wurde am 07. Oktober 2024 von der Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung von der Revisionsbediensteten Frau Margit Huß begutachtet. Den Gemeinderäten wurden die textlichen Erläuterungen per E-Mail übermittelt. Der Entwurf war in der Zeit vom 17. bis 24. Oktober 2024 am Gemeindeamt bzw. auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Ergebnisnachtragsvoranschlag:

Erträge	€ 4.963.100	(€ 118.600)
Aufwendungen	€ 4.884.300	(€ 33.100)
Entnahmen von HHR	€ 92.600	(€ 11.900)
Zuweisungen an HHR		(+/- 0)
Nettoergebnis nach HHR	€ 171.400	(€ 97.400)

Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Einzahlungen	€ 5.616.300	(€ 253.700)
Auszahlungen	€ 5.086.600	(€ 198.500)
Geldfluss aus der VAwG	€ 529.700	(€ 55.200)

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	78.800	171.400	180.800	529.700
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	46.700	46.700	82.100	37.000
851 Abwasserbeseitigung	46.600	46.600	86.600	50.500
852 Abfallentsorgung	5.100	5.100	5.100	5.100
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	1.900	1.900	1.900	1.900
Zwischensummen	-21.500	71.100	5.100	435.200

Die disponible hoheitliche Finanzspitze, bereinigter SA1 FHH, beträgt € 112.300 (negativ), obwohl € 522.600 BZ im Rahmen 2024 in der operativen Gebarung eingeplant wurden. Damit liegt das Ergebnis eigentlich bei negativen € 634.900. Zudem wurden noch € 120.000 BZ im Rahmen (aus den Jahren 2019 – 2022) ausbezahlt, obwohl noch keine Investitionen stattgefunden haben (z.B. Gemeindezentrum).

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen, wird es in Zukunft für die Gemeinde Gallizien fast unmöglich sein, Investitionen aus der operativen Gebarung zu bedecken. Abzüglich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ergibt der Saldo 1 bereits ohne die Bereinigung lt. Formular des AKLR einen Saldo von lediglich € 5.100.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die 2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 mit der Zl. 900-2/02/NTVA2/2024 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

TOP: 13
BerufungenAmtsvortrag

Nach Versand der neuen Bescheide für die Wasserbereitstellungsgebühr und Kanalbereitstellungsgebühr gingen beim Bürgermeister der Gemeinde Gallizien 4 Berufungen ein (3 x Wasser, 1 x Kanal). Eine Berufung wurde vom Berufungswerber zurückgenommen.

Die verbleibenden 3 Berufungen wurden vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 07.10.2024 besprochen und die weiteren Schritte wurden veranlasst.

Ende Juni wurden 1.232 Bescheide durch den Bürgermeister versandt (665 Kanalbereitstellungsgebühr, 567 Wasserbereitstellungsgebühr). Die Berufungsquote liegt somit bei 0,32 %.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Bericht über die eingelangten Berufungen zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.